

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration**

über die Drucksache

**21/7322: Integrationsfonds zur Unterstützung christlicher Flüchtlinge aus Eritrea nutzen (Antrag CDU)**

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Ksenija Bekeris**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache war dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration am 18. Januar 2017 auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft überwiesen worden. Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 abschließend mit dem Antrag.

#### **II. Beratungsinhalt**

Als antragstellende Fraktion berichteten die CDU-Abgeordneten, dass sich die Kreuzkirche am Hohenzollernring an mehreren Tagen der Woche und am Wochenende zu einem wichtigen Treffpunkt der geflüchteten Christen aus Eritrea entwickelt habe. Die Zusammenkünfte seien für diese Menschen von großer Bedeutung, da sie ihnen helfen würden, ihre schlimmen Erlebnisse vor und während ihrer Flucht zu verarbeiten. Zu den Gottesdiensten kämen regelmäßig bis zu 2.000 Eritreer, die sich oft auch den ganzen Tag in der Kirche aufhielten. Angesichts dieser vielen Menschen sei die Situation der sanitären Anlagen nicht mehr zumutbar, da nur eine einzige, nicht behindertengerechte Toilette existiere, die von gleichermaßen von Frauen und Männern genutzt werden müsse.

Die CDU-Abgeordneten sprachen den von den SPD- und GRÜNEN-Abgeordneten vorgelegten Änderungsantrag an (siehe Anlage). Zum einen seien sie erfreut, dass dieser ihren Antrag insoweit aufgreife, als dass die geforderten 77.000 Euro aus dem Hamburger Integrationsfonds auf den Einzelplan 1.3 des Bezirksamtes Altona übertragen werden sollten. Andererseits hätten sie sich gewünscht, dass die Mittel in ihrer Zweckbestimmung explizit für die Baumaßnahmen am Hohenzollernring ausgewiesen würden. Sie erklärten, dem Änderungsantrag dennoch zustimmen zu wollen.

Die SPD-Abgeordneten erachteten das Anliegen und den Antrag der CDU-Abgeordneten als sinnvoll und unterstützenswert. Sie versicherten, dass das Bezirksamt Altona die übertragenen Mittel für die entsprechenden Maßnahmen im Sinne der Unterstützung und Ertüchtigung von Angeboten für Geflüchtete aus Eritrea in der Kreuzkirche verwenden werde.

Die FDP-Abgeordnete bezeichnete solche Maßnahmen als grundsätzlich richtig, kritisierte aber, dass diese über den Integrationsfonds finanziert würden. Sie forderte,

derlei Vorhaben über den regulären Haushalt zu veranschlagen und zu finanzieren und wolle daher weder dem Antrag noch dem Änderungsantrag zustimmen.

Die Abgeordnete Nebahat Güçlü schloss sich diesen Ausführungen an. Insbesondere fehle ihr bei der Durchführung solcher Baumaßnahmen die Verbildung zum Integrationsfonds.

Die Abgeordneten der GRÜNEN wiesen darauf hin, dass der Integrationsfonds über einen investiven Anteil verfüge und bezeichneten es als eine gute Sache, entsprechende Mittel für die hier angestrebten Maßnahmen zu verwenden. Ihnen sei es besonders wichtig, die in Altona stark vertretene und aktive Gruppe der Eritreer zu unterstützen und freuten sich über eine sich abzeichnende Lösung.

Die Vorsitzende leitete sodann die Abstimmung des vorliegenden Änderungsantrages ein, der einstimmig bei Enthaltung der FDP-Abgeordneten angenommen wurde.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei Enthaltung der FDP-Abgeordneten, den wie folgt geänderten Antrag aus der Drs. 21/7322 anzunehmen und den Senat zu ersuchen,*

- 1. aus dem Hamburger Integrationsfonds (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt Hamburger Integrationsfonds“) bis zu 77.000 Euro auf eine geeignete Produktgruppe des Einzelplans 1.3 des Bezirksamts Altona zu übertragen und für die Unterstützung und Ertüchtigung von Angeboten für Geflüchtete aus Eritrea in Altona zu verwenden,*
- 2. soweit erforderlich hierzu im benötigten Umfang auch auf das Investitionsprogramm „Hamburger Integrationsfonds“ im Einzelplan 9.2 zurückzugreifen. Die Gesamtsumme der Förderung soll jedoch 77.000 Euro nicht überschreiten,*
- 3. der Bürgerschaft zum Ende des Jahres 2017 zu berichten.*

Ksenija Bekeris, Berichterstattung

Anlage

**Petitum der Abgeordneten von SPD und GRÜNEN im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration**

**zum Antrag Drs. 21/7322**

„Integrationsfonds zur Unterstützung christlicher Flüchtlinge aus Eritrea nutzen“

**Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration möge beschließen:**

Der Bürgerschaft wird empfohlen, abweichend vom Petitum in der Drucksache 21/7322 folgenden Beschluss zu fassen:

Der Senat wird ersucht,

1. aus dem Hamburger Integrationsfonds (Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“, Produktgruppe 283.02 „Zentrale Ansätze II“, Produkt „Hamburger Integrationsfonds“) bis zu 77.000 Euro auf eine geeignete Produktgruppe des Einzelplans 1.3 des Bezirksamts Altona zu übertragen und für die Unterstützung und Ertüchtigung von Angeboten für Geflüchtete aus Eritrea in Altona zu verwenden,
2. soweit erforderlich hierzu im benötigten Umfang auch auf das Investitionsprogramm „Hamburger Integrationsfonds“ im Einzelplan 9.2 zurückzugreifen. Die Gesamtsumme der Förderung soll jedoch 77.000 Euro nicht überschreiten,
3. der Bürgerschaft zum Ende des Jahres 2017 zu berichten.